

AXA IM Fixed Income Investment Strategies (der „Fonds“)

VEREINFACHTER PROSPEKT vom Mai 2009

Ein offener Investmentfonds, der nach luxemburgischem Recht am 12. März 2004 auf unbestimmte Zeit gegründet wurde

Dieser vereinfachte Prospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Fonds. Für weitere Informationen – einschließlich des letzten ausführlichen Verkaufsprospektes vom Mai 2009 mit den letzten Jahres- und Halbjahresberichten, in denen die Anlageziele, Gebühren und Auslagen des Fonds sowie dessen Risiken und andere Angelegenheiten von Belang genau angegeben sind – wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater, oder bitten Sie um Zusendung eines Exemplars des letzten ausführlichen Verkaufsprospektes mit den letzten Jahres- und Halbjahresberichten unter folgender Anschrift: 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Diese Dokumente können von allen jetzigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos bezogen werden.

Dieser vereinfachte Prospekt ist nur gültig, wenn ihm die Prospektergänzungen vom April 2008 und vom Juli 2008 beigelegt sind.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Rechtliche Struktur:	Ein Umbrella-Fonds, der gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bezüglich Organismen für die gemeinsame Anlage (das „Gesetz von 2002“) gegründet wurde
Sponsor:	AXA Investment Managers S.A. Cœur Défense, Tour B, La Défense 4 100, Esplanade du Général de Gaulle F-92932 Paris La Défense, Frankreich
Verwaltungsgesellschaft:	AXA Funds Management S.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Anlageverwalter:	AXA Investment Managers Inc. One Fawcett Place Greenwich CT 06830, USA AXA Investment Managers Paris, Coeur Défense, Tour B, La Défense 4, 100, Esplanade du Général de Gaulle 92400 Courbevoie, Frankreich
Beauftragter für Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte -aktivitäten:	AXA Investment Managers GS Limited 7 Newgate Street London EC1A 7 NX Vereinigtes Königreich
Depotbank, Zahlstelle, Administrator, Register- und Transferstelle:	State Street Bank Luxembourg S.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer:	PriceWaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d’Esch L – 1471 Luxemburg
Rechtsberater:	Arendt & Medernach, 14, rue Erasme, L-2082 Luxemburg
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

“AXA IM Fixed Income Investment Strategies”

ANLAGEINFORMATIONEN

Anlageziele	Der Fonds versucht ein hohes Maß an laufenden Erträgen zu erzielen, indem er in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren anlegt.
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung der Anlageziele des Fonds investiert er in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft geschaffenen Richtlinien und Grundsätzen hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere von Gesellschaften mit Sitz in Europa und den Vereinigten Staaten.</p> <p>Wie in den betreffenden Anhängen detaillierter beschrieben, investiert jeder Teilfonds hauptsächlich jedoch nicht ausschließlich in folgende US- oder auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere mit dem Potenzial hoher Erträge und großer Streuung, um das Gesamtrisiko zu reduzieren oder anderweitig das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen: Hierzu zählen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Staatsanleihen und Anleihen, die von Regierungsorganisationen emittiert werden, auf US-Dollar oder Euro lautende Industrieanleihen, auf US-Dollar oder Euro lautende Pfandbriefemissionen, auf US-Dollar oder Euro lautende, sachwertbesicherte Wertpapiere (sog. „ABS“ (asset backed securities)), hypothekarisch besicherte Wertpapiere (sog. „MBS“ (mortgage backed securities)), durch eine gewerbliche Hypothek besicherte Wertpapiere (sog. „CMBS“ (commercial mortgage backed securities)), hochverzinsliche Schuldpapiere und besicherte Schuldverschreibungen (sog. „CDOs“ (collateral debt obligations)); eine ausführlichere Beschreibung erfolgt im Prospekt.</p> <p>Ergänzend kann der Fonds auch Barmittel halten.</p> <p>Zur Absicherung und zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds bei jedem Teilfonds Techniken und Instrumente verwenden, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.</p>
Risikoprofil	<p>Eine Zusicherung, dass die Anlagen des Fonds erfolgreich sein werden oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird, kann nicht gegeben werden.</p> <p>Die Anlagen des Fonds unterliegen Marktschwankungen. Deshalb besteht für den Anleger das Risiko, dass er letztendlich einen geringeren Betrag zurückerhält als den von ihm angelegten Betrag.</p> <p>Der Fonds unterliegt den mit festverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken. Zu diesen Risiken gehören unter anderem das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Derivate-Risiko, die mit besicherten Schuldverschreibungen verbundenen Risiken, das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung eines Schuldtitels, das Risiko der Verlängerung des Zahlungszieles eines Schuldtitels, die mit globalen Anlagen verbundenen Risiken, das Risiko, das angestrebte Ergebnis zu verfehlen und das Liquiditätsrisiko.</p> <p>Genauere Angaben zu den mit der Anlage in den Fonds verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikoerwägungen“ im ausführlichen Prospekt des Fonds.</p>

FINANZINFORMATIONEN

Besteuerung	<p>Der Fonds unterliegt bei der Besteuerung dem luxemburgischen Gesetz. Nach den derzeit in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften ist der Fonds für das Nettovermögen seiner einzelnen Teilfonds einer Kapitalsteuer in Höhe von 0,05 % p. a. bzw. 0,01 % p. a. für institutionelle Teilfonds oder Anteilklassen unterworfen. Diese Steuer wird vierteljährlich auf der Basis des Gesamtnettoinventarwertes des Teilfonds oder der Anteilklasse zum Ende des jeweiligen Quartals berechnet und zahlbar.</p> <p>Nach dem aktuell gültigen Gesetz unterliegen weder der Fonds noch seine Anteilinhaber (außer Personen oder Gesellschaften, die ihren Sitz, Geschäftssitz oder eine Niederlassung in Luxemburg haben oder unter bestimmten eingeschränkten Umständen früher hatten) einer luxemburgischen Ertrag- oder Kapitalgewinnsteuer noch einer Quellen- oder Erbschaftsteuer, vorbehaltlich der möglichen Anwendbarkeit des Gesetzes vom 21. Juni 2005, welches die EU-Zinsrichtlinie umsetzt. Der Fonds sammelt das von den Wertpapieren erwirtschaftete Einkommen in seinem Portfolio nach Abzug etwaiger Quellensteuer in den betreffenden Ländern.</p> <p>Weitere Besteuerungen können auf das Einkommen oder den Kapitalgewinn anfallen, den die Anteilinhaber erhalten. Anlegern wird deshalb dringend empfohlen, sich entweder von einem Fachmann steuerlich beraten zu lassen oder bei den örtlichen Organisationen entsprechende Informationen anzufordern.</p>
Gebühren und Auslagen	<p>Transaktionsgebühren und Auslagen der Anteilinhaber</p> <p>a) Erwerb von Anteilen</p> <p>Der Ausgabepreis pro Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil zum jeweiligen Bewertungstag.</p>

Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes angegeben ist, wird für die Zeichnung von Anteilen keine Zeichnungsgebühr erhoben.

b) Rücknahme von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil zum jeweiligen Bewertungstag.

Sofern in den nachstehenden Anhängen nicht anders angegeben, werden auf die Anteilrücknahme keine Rücknahmegebühren berechnet.

c) Umtausch von Anteilen

Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert der betreffenden Anteile zum jeweiligen Bewertungstag.

Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes angegeben ist, wird für den Umtausch von Anteilen keine Umtauschgebühr erhoben.

Betriebskosten des Fonds

Der Fonds zahlt aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds alle der vom Teilfonds zu zahlenden Kosten, dazu gehören:

- Gebühren zahlbar an und von der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie des Administrators verursachte angemessene Aufwendungen sowie Auslagen,
- alle Steuern, die eventuell auf Vermögenswerte und Erträge des Teilfonds anfallen,
- übliche Bankgebühren, die bei Transaktionen mit Wertpapieren, die der Teilfonds halt, anfallen,
- von der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank während ihrer Tätigkeit im Interesse der Anteilinhaber verursachte Gerichts- und Anwaltskosten,
- Kosten für etwaige Haftpflichtversicherungen oder Vertrauensschadenversicherungen, die etwaige Kosten, Ausgaben oder Verluste abdecken, die aus Haftungsgründen für oder Forderungen auf Schadenersatz oder anderer Rechtsbehelfe entstehen, die gegen die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Depotbank oder andere Vertreter des Fonds aufgrund von Verstößen gegen einschlägige Gesetze oder des Versagens ihren entsprechenden Pflichten nach diesem Verwaltungsreglement oder anderweitig diesen Fonds betreffend nachzukommen, geltend gemacht werden.
- Kosten und Aufwendungen für das Vorbereiten und Drucken von schriftlichen Anteilbestätigungen; Kosten und Aufwendungen für das Vorbereiten und/oder Einreichen und Drucken des Verwaltungsreglements sowie aller sonstigen Dokumente den Fonds betreffend einschließlich Eintragungsmitteilungen und des Verkaufsprospekts sowie erläuternder Mitteilungen für die Behörden (einschließlich der lokalen Vereinigungen der Wertpapierhändler), die für den Fonds oder die Ausgabe von Anteilen des Fonds zuständig sind; Kosten und Aufwendungen für das Vorbereiten und Verteilen der Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie der anderen Berichte und Dokumente, die nach dem geltenden Recht oder Vorschriften der oben angeführten Behörden erforderlich sind, in den erforderlichen Sprachen zugunsten der Anteilinhaber einschließlich der wirtschaftlichen Inhaber von Anteilen; Kosten für die Rechnungsführung, die Buchhaltung und die Berechnung des Nettoinventarwerts; Kosten für das Vorbereiten und Verteilen von öffentlichen Bekanntmachungen an die Anteilinhaber; Rechtsanwalts- und Abschlussprüfergebühren; sowie alle ähnlichen Verwaltungsgebühren einschließlich Werbeaufwendungen und sonstige Aufwendungen, die unmittelbar mit der Ausgabe und dem Verteilen der Anteile zusammenhängen.

Alle regelmäßigen Kosten sind zuerst auf die Einnahmen, dann die Kapitalgewinne und schließlich die Vermögenswerte anzurechnen. Sonstige Kosten können über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben werden.

Investiert der Fonds in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, welche die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung unmittelbar oder per Übertragung verbunden ist, verwalten, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren zulasten der Anlagen des Fonds in die Anteile dieser anderen OGAWs und/oder OGAs erheben.

Gründungs- und Einführungsausgaben des Fonds

Die Kosten und Auslagen für die Gründung des Fonds, die auf nicht mehr als € 45.000,- geschätzt werden, und für die Erstausgabe seiner Anteile werden von dem Fonds getragen und über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gründung des Fonds abgeschrieben, und zwar jährlich in Höhe eines solchen Betrages, wie von der Verwaltungsgesellschaft recht und billig festgelegt.

	<p>Gründungs- und Einführungsausgaben zusätzlicher Teilfonds</p> <p>Die Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Teilfonds angefallen sind, sind über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren ausschließlich auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds und jährlich nur in dem Umfang abzuschreiben, den die Verwaltungsgesellschaft auf der Basis einer fairen Verteilung bestimmt. Der neu aufgelegte Teilfonds trägt keinen Anteil an den Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds und der Erstaussgaben von Anteilen angefallen sind, die nicht bereits zum Zeitpunkt der Gründung des neuen Teilfonds abgeschrieben waren.</p> <p>Unbeschadet des obigen Abschnitts wird ein neuer Teilfonds, der innerhalb von drei Monaten nach Einführen des Fonds gegründet wurde, mit einem prozentualen Anteil der ursprünglichen Gründungskosten belastet, während die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Gründung dieses neuen Teilfonds anfallen, auf alle bestehenden Teilfonds umzulegen sind.</p> <p>Gebühren der Verwaltungsgesellschaft</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht auf eine Verwaltungsgebühr für jede Anteilsklasse, die aus den Vermögenswerten der einzelnen Teilfonds zum Ende eines jeden Quartals zu zahlen ist. Diese Gebühr ist für jeden Teilfonds im betreffenden Abschnitt in den Anhängen weiter unten genau angegeben.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine Gebühr aus ihrer Verwaltungsgebühr, die sie jeweils untereinander abgestimmt haben.</p> <p>Gebühren der Depotbank, der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie des Administrators</p> <p>Der Zahlstelle, der Register- und Transferstelle und dem Administrator stehen aus dem Nettovermögen jedes Teilfonds Gebühren zu, die für jeden Teilfonds im betreffenden Abschnitt in den Anhängen weiter unten genau angegeben sind.</p> <p>Die Gebühr der Depotbank wird auf der Basis des am letzten Bewertungstag eines jeden Monats ermittelten Nettoinventarwertes berechnet und ist für jeden Teilfonds im betreffenden Abschnitt in den Anhängen weiter unten genau angegeben. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p> <p>Angemessene Aufwendungen und Auslagen (einschließlich Telefon-, Telex-, Telegramm- und Postgebühren) von der Depotbank, dem Administrator, der Zahl- und Register- sowie Transferstelle verursacht sowie Verwahrungsgebühren von Banken und Finanzinstituten, die mit der Verwahrung der Vermögenswert des Teilfonds betraut sind, trägt der betreffende Teilfonds.</p> <p>Gebühren des Beauftragten für Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte</p> <p>Der Beauftragte für Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte erhält als Vergütung seiner Leistung ein Drittel der aus den Wertpapierfinanzierungsgeschäften resultierenden Gewinnmarge.</p>
<p>GESCHÄFTSINFORMATIONEN</p>	
<p>Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Investmentanteilen</p>	<p>Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Register- und Transferstelle unter folgender Anschrift gestellt werden:</p> <p>State Street Bank Luxembourg S.A. 49, Avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxembourg</p> <p>Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes bestimmt ist, erhalten Anleger, deren Zeichnungsanträge bei der Register- und Transferstelle mindestens drei Geschäftstage vor dem maßgeblichen Bewertungstag bis spätestens 10.00 Uhr eingegangen sind, Anteile zu einem Preis, der dem Nettoinventarwert pro Anteil an diesem Bewertungstag entspricht.</p> <p>Soweit in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes bestimmt ist, werden bei Anlegern, deren Anträge auf Rücknahme oder Umtausch bei der Register- und Transferstelle mindestens fünf Geschäftstage vor dem maßgeblichen Bewertungstag bis spätestens 10.00 Uhr eingegangen sind, die Anteile zurückgenommen oder auf der Basis des betreffenden Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteile an diesem Bewertungstag umgewandelt.</p> <p>Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch, die bei der Register- und Transferstelle an den oben angegebenen Geschäftstagen um oder nach 10.00 Uhr eingegangen sind, werden so behandelt, als seien sie am nächst folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Nettoinventarwert pro Anteil der einzelnen Klassen steht für gewöhnlich einen Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag zur Verfügung.</p> <p>Die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt in der Angebotswährung der jeweiligen Anteilsklasse, die im Teilfonds erhältlich ist, per elektronische Banküberweisung netto aller Bankgebühren (es sei denn, dass nach den örtlichen Bankgepflogenheiten elektronische Banküberweisungen nicht erlaubt sind) an Order</p>

	<p>der Depotbank. Die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt durch den Anleger oder seinen Beauftragten nicht später als drei (3) Geschäftstage nach dem maßgeblichen Bewertungstag.</p> <p>Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt durch die Depotbank oder deren Beauftragte nicht später als fünf (5) Geschäftstage ab dem Tage (diesen Tag mit einbezogen), an dem der Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile zur Verfügung steht. Zahlungen für diese Anteile erfolgen in der Angebotswährung der jeweiligen Anteilsklasse, die im Teilfonds erhältlich ist, oder in einer von dem Anteilinhaber angegebenen, frei konvertierbaren Währung. Im letzt genannten Fall trägt der betreffende Anteilinhaber etwa anfallende Umwandlungskosten.</p>
Ausschüttungspolitik	Soweit für bestimmte Anteilsklassen in den Anhängen weiter unten nicht etwas anderes bestimmt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft aus den Anlageerträgen und realisierten Kursgewinnen und – soweit dies zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Dividendenniveaus für erforderlich gehalten wird – aus anderen, zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Geldern Jahresausschüttungen oder andere Zwischenausschüttungen festsetzen.
Angaben zum Nettoinventarwert	<p>Der Nettoinventarwert, der Ausgabe- und der Rücknahmepreis der Anteile jedes Teilfonds sowie die vorübergehende Aussetzung ihrer Bewertung werden der Öffentlichkeit in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Zahlstelle bekannt gegeben.</p> <p>Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse eines Teilfonds wird an jedem Bewertungstag in der Angebotswährung des Teilfonds ermittelt.</p>
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	
Ansprechpartner	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die State Street Bank Luxembourg S.A. oder Ihre persönliche Vertriebsgesellschaft oder an eine durch den Fonds autorisierte Vertriebsgesellschaft.
Verfügbarkeit von Dokumenten	Exemplare des Prospektes, des Vereinfachten Prospektes, des Verwaltungsreglements sowie der Jahres- und Halbjahresberichte können auf Anfrage kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

ANHANG I	
Teilfonds	<i>AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Short Duration High Yield (der „Teilfonds“).</i>
Anlageverwalter	AXA Investment Managers INC.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds zielt darauf ab, in hochrentierlichen, festverzinslichen Schuldpapieren von Unternehmen und – in geringerem Umfange – in Vorzugsaktien anzulegen, die nach Auffassung der Anlageverwaltungsgesellschaft potentiell eine hohe Rendite bieten, ohne zum Zeitpunkt des Erwerbs mit extremen Risiken behaftet zu sein.</p> <p>Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmensanleihen geringerer Qualität, von denen einige mit Disagio gegenüber dem Nominalwert erworben sein können und deshalb über Potenzial für Kapitalwerterhöhung sowie hohen aktuellen Ertrag verfügen. Andererseits können einige Anleihen mit Aufschlag erworben worden sein, um hohen Ertrag zu erzielen und der Teilfonds kann bei ihrer Disposition einen Kapitalverlust realisieren.</p> <p>Der Teilfonds kann auch jeweils notleidende Anleihen erwerben, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters dieser Anleihen mit dem Anlageziel des Teilfonds konform ist.</p> <p>Selbst wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft davon ausgeht, dass der Teilfonds vorrangig in Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten anlegen wird, darf der Teilfonds auch in Wertpapieren von ausländischen Unternehmen und möglicherweise in Anleihen anlegen, die von ausländischen Regierungen, Regierungsstellen oder Institutionen emittiert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann in Wertpapiere ungeachtet ihrer Einstufung sowie nicht eingestufte Wertpapiere investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft geht jedoch davon aus, dass der Teilfonds in erster Linie in Wertpapieren anlegen wird, die nicht den höchsten Bonitätserfordernissen entsprechen (d. h. in Wertpapieren, die von den Ratingagenturen S&P und Moody's unterhalb der Bewertungskategorien BBB- bzw. Baa3 eingestuft werden) und vielleicht in beträchtlichem Umfange in Wertpapieren, die von S&P und Moody's unterhalb der Bewertungskategorien CCC bzw. Caa eingestuft werden. Verschlechtert sich die bonitätsmäßige Bewertung eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers, oder wird das Wertpapier notleidend, so wird der Teilfonds dies bei seiner Beurteilung, inwieweit die Beibehaltung des Wertpapiers in seinem Portfolio sinnvoll ist, mit berücksichtigen; der Teilfonds ist jedoch nicht verpflichtet, das Wertpapier zu veräußern. Der Anlageverwalter zieht bei seiner Anlageanalyse eines Wertpapiers zusätzlich zu seiner Einstufung eine Reihe weiterer Faktoren in Betracht, dazu gehören die finanzielle Lage des Emittenten, die Ertragsaussichten, der erwartete Cashflow, die Zins- oder Dividendendeckung sowie die Zahlungshistorie, die Vermögensdeckung, die Schuldtitelfälligkeitenliste und der Fremdfinanzierungsbedarf. Der Anlageverwalter zieht Berichte, Statistiken und andere Daten aus einer Vielzahl von Quellen hinzu, gründet seine Anlageentscheidung jedoch hauptsächlich auf seine eigenen Studien und Analysen.</p> <p>Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die durchschnittliche Laufzeit oder Rücknahmefrist der Teilfonds-Anlagen höchstens drei Jahre beträgt, obwohl der Anlageverwalter von diesem Vorgehen abweichen kann, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen.</p>
Profil des typischen Anlegers	Typische Anleger würden ein hohes Maß an aktuellem Einkommen hauptsächlich durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten anstreben ungeachtet ihrer Einstufung und in nicht eingestuften Wertpapieren.
Risikoerwägungen	Der Teilfonds unterliegt den mit hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren einhergehenden Risiken. Insbesondere werden Anleger davor gewarnt, dass der Nettoinventarwert aufgrund der spezifischen Eigenschaften hoch rentierlicher Anlagen hoch volatil sein kann.
Anlagebeschränkungen	Dem Teilfonds ist es NICHT erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> i) in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Ausschließlich zum Zwecke dieses Unterabschnitts des Anhangs I gelten Wandelanleihen und mit Optionsscheinen ausgegebene Anleihen, die im Allgemeinen als Anteile bezeichnet sind, nicht als derivative Finanzinstrumente, ii) derivative Finanzinstrumente zu verwenden, ob zu Sicherungszwecken, außer um Devisen- und Währungsrisiken abzusichern, die der Anleger trägt, der in auf Euro lautende Anteile des Teilfonds investiert, oder zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung, iii) Kredite aufzunehmen; iv) mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anzulegen.
Anteile	Gegenwärtig bietet der Teilfonds neunzehn Anteilsklassen an. Diese sind nur für institutionelle Anleger bestimmt und lauten auf die nachstehend angegebene Angebotswährung:

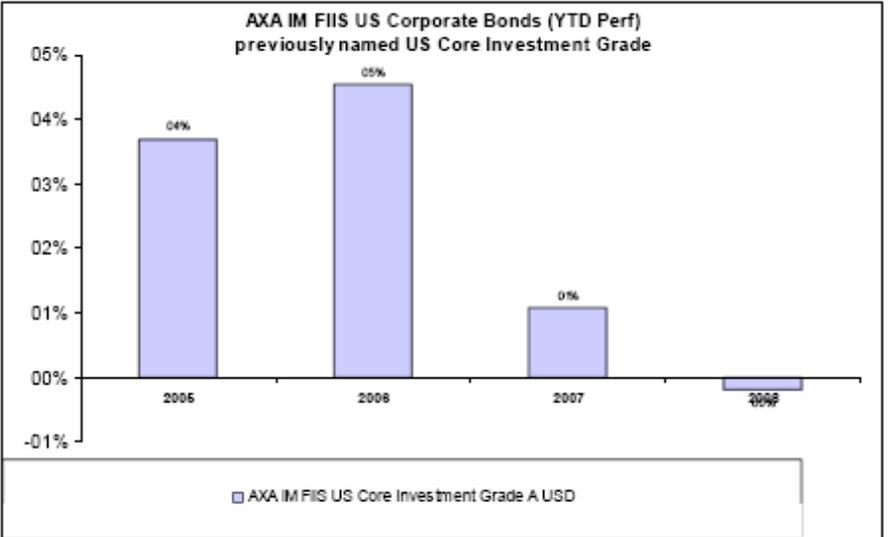
	<p>Class A – Capitalization: USD; Class A – Capitalization: EUR hedged; Class A – Capitalization: GBP hedged; Class B – Capitalization: USD; Class B – Capitalization: EUR hedged; Class B – Capitalization: GBP hedged; Class I – Capitalization: USD; Class I – Capitalization: EUR hedged; Class F – Capitalization: USD; Class F – Capitalization: EUR hedged.</p>	<p>Class A – Distribution: USD; Class A – Distribution: EUR hedged; Class A – Distribution: GBP hedged; Class B – Distribution: USD; Class B – Distribution: EUR hedged; Class B – Distribution: GBP hedged; Class I – Distribution: USD; Class I – Distribution: EUR hedged. Class F – Distribution: EUR hedged.</p>
	<p>Beschreibung der Anteile <u>Anteile der Klasse „A“</u></p> <p>Anteile der Klasse „A“ sind für große institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „A“ Euro-Anteile und die Klasse „A“ Sterling - Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „A“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „A“- Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „A“ so lange verzögern, bis die Register- und Transferstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „A“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Register- und Transferstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Register- und Transferstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <p><u>Anteile der Klasse „B“</u></p> <p>Anteile der Klasse „B“ sind für kleinere institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „B“ Euro-Anteile und „B“ Sterling-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „B“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „B“- Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „B“ so lange verzögern, bis die Register- und Transferstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „B“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Register- und Transferstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Register- und Transferstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <p><u>Anteile der Klasse „I“</u></p> <p>Anteile der Klasse „I“ sind für alle anderen institutionellen Anleger bestimmt einschließlich Fonds von Fonds.</p> <p>Die Klasse „I“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird an einen Anleger, der nicht als institutioneller Anleger angesehen werden kann, keine Anteile der Klasse „I“ ausgeben oder für diesen einen Umtausch in Klasse „I“- Anteile durchführen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme einer Zeichnung institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile „I“ so lange verzögern, bis die Register- und Transferstelle genügend Nachweise über die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger erlangt hat. Kommt es zu irgend einem Zeitpunkt vor, dass ein Anteilinhaber der Klasse „I“ kein institutioneller Anleger ist, weist die Verwaltungsgesellschaft die Register- und Transferstelle an, dem genannten Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt es besteht eine Anteilsklasse mit solchen Charakteristika). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, wird die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen die Register- und Transferstelle anweisen, die relevanten Anteile im Einklang mit den Regelungen im Abschnitt „Umtausch und Rückgabe von Anteilen“ zurückzunehmen.</p> <p><u>Anteile der Klasse „F“</u></p> <p>Anteile der Klasse „F“ sind für alle Anleger bestimmt.</p> <p>Die Klasse „F“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p>	

	Der Umtausch zwischen unterschiedlichen Anteilsklassen kann nach Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft zugelassen werden.								
Mindestzeichnungsbetrag und Mindesthaltungsanforderungen	Wahrung	Klasse A			Klasse B			Klasse F	
		USD	EUR	GBP	USD	EUR	GBP	USD	EUR
	Mindestzeichnungsbetrag	30,000,000	30,000,000	30,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	10,000	10,000
	Mindestbetrag fur nachfolgende Zeichnungen mit Ausnahme regelmaiger Sparplane	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	5,000	5,000
	Mindestbestand in der Gesellschaft	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	10,000	10,000
	Mindestbestand in jedem Teilfonds	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	5,000	5,000
	Fur Anteile der Klasse „I“ besteht weder ein Mindestbetrag fur die Erstzeichnung eines Anlegers, noch fur nachfolgende Zeichnungen oder das Halten von Anteilen.								
Ausschuttungspolitik	Fur Anteile der Klassen A-, B-, I- und F- Capitalization werden keine Dividenden an die betreffenden Anteilhaber gezahlt. Anteile der Klassen A-, B-, I- und F Distribution zahlen an ihre Anleger eine Dividende.								
Erstzeichnungen der Klasse „A“-Anteile	Anteile der Klasse „A“ Sterling – Capitalization und Distribution konnen am 9. Marz 2009 gezeichnet werden oder wenn an diesem Tag keine Zeichnung moglich ist, an einem auf den Erstzeichnungstag einer der jeweiligen Klasse folgenden Tag in ubereinstimmung mit dem Mindestzeichnungsbetrag, wie unten detailliert beschrieben und zwar zu einem Erstzeichnungspreis von GBP 100.								
Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschbedingungen fur Anteile dieses Teilfonds	Antrage in Bezug auf Zeichnung, Rucknahme und den Umtausch sollten nicht spater als 10 Uhr eines Tages (einen Geschaftstag) vor einem mageblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.								

Gebühren	<p>a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren:</p> <p>Für Anteile der Klasse F kann die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von bis zu 5,5% des Nettoinventarwerts erheben und erhalten. Keine Zeichnungsgebühr wird auf Anteile der Klassen I, A oder B erhoben.</p> <p>Es fallen keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren an.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Bezug auf Anteile der Klasse A beläuft sich die Verwaltungsgebühr auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,70 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts während des betreffenden Quartals. - In Bezug auf Anteile der Klasse B beläuft sich die Verwaltungsgebühr auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts während des betreffenden Quartals. - In Bezug auf Anteile der Klasse I beläuft sich die Verwaltungsgebühr auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts während des betreffenden Quartals. - In Bezug auf Anteile der Klasse F beläuft sich die Verwaltungsgebühr auf einen jährlichen Satz von bis zu 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts während des betreffenden Quartals. <p>c) Gebühren der Depotbank, der Zahlstelle, der Register- und Transferstelle und des Administrators</p> <p>Der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie dem Administrator steht aus dem Nettovermögen des Teilfonds eine Gebühr von höchstens 0,06 % pro Jahr zu.</p> <p>Die Gebühren für die Depotbank können sich auf eine Gebühr von höchstens 0,01 % pro Jahr belaufen, die sich auf Basis des Nettoinventarwerts am letzten Bewertungstag eines jeden Monats errechnen. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p>																				
Bewertungstag	<p>Jeder Geschäftstag stellt einen Bewertungstag dar.</p> <p>Ein Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika für Geschäfte geöffnet sind.</p>																				
Referenzwährung	<p><i>US-Dollar</i></p>																				
Wertentwicklung des Teilfonds	<div style="text-align: center;"> <p>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield (YTD Perf)</p> <table border="1"> <caption>YTD Performance Data (2005-2008)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD</th> <th>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD</th> <th>AXA IM FIIS US Short Duration High Yield I USD</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2005</td> <td>03%</td> <td>-</td> <td>02%</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>07%</td> <td>-</td> <td>07%</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>05%</td> <td>-</td> <td>04%</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>-09%</td> <td>-10%</td> <td>-10%</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indiz für zukünftige Performance.</p>	Jahr	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield I USD	2005	03%	-	02%	2006	07%	-	07%	2007	05%	-	04%	2008	-09%	-10%	-10%
Jahr	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield A USD	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield F USD	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield I USD																		
2005	03%	-	02%																		
2006	07%	-	07%																		
2007	05%	-	04%																		
2008	-09%	-10%	-10%																		

ANHANG II	
Teilfonds	<i>AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Corporate Bonds (der „Teilfonds“)</i>
Anlageverwalter	AXA Investment Managers Inc.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds ist das Erreichen einer Kombination von Einkommens- und Kapitalwachstum durch Anlage in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren. Typische Anleger suchen eine Kombination aus Einkommens- und Kapitalwachstum gemessen in USD.
Anlagepolitik	Die Anlageverwaltungsgesellschaft versucht das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, indem sie hauptsächlich in einem Portfolio aus erstklassigen Staatsanleihen anlegt, die auf USD lauten, sowie in jeglichen erstklassigen übertragbaren Schuldtiteln, die auf USD lauten und die Unternehmen oder öffentliche Institutionen begeben. Zum Kaufzeitpunkt, diese Wertpapiere verfügen über erstklassige Bonitätseinstufungen, darf der Teilfonds untererstklassige Wertpapiere ausschließlich ergänzend halten (d. h. geringer eingestuft als BBB- von Standard & Poor's oder geringer eingestuft als Baa3 von Moody's oder geringer eingestuft als BBB- von Fitch oder, wenn ohne Einstufung, erachtet die Anlageverwaltungsgesellschaft diese als von dieser Qualität), insbesondere, um das Herabstufen einiger Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen. Der Teilfonds darf ebenfalls einen Teil seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen. Formale Beschränkungen zum Anteil des Teilfondsvermögens, dass an einem bestimmten Markt angelegt werden darf und/oder diesem ausgesetzt sein darf, bestehen nicht. Zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken darf der Teilfonds ebenfalls in derivativen Instrumenten innerhalb der im Abschnitt „Für den Teilfonds spezifische Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen anlegen.“ Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.
Profil des typischen Anlegers	Typische Anleger suchen eine Mischung an Erträgen und Kapitalzuwachs, gemessen in US-Dollar.
Risikoerwägungen	Spezifische Risiken, die über die im Abschnitt „Risikoprofil“ unter der Überschrift „AXA IM Fixed Income Investment Strategies“ aufgeführten Risiken hinausgehen, bestehen nicht.
Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seiner Nettovermögenswerte in OGAW und/oder OGA anlegen. Um seine Anlageverwaltungsziele zu erreichen, darf sich der Teilfonds insbesondere an Kreditderivatmärkten beteiligen, indem er unter anderem Kreditausfallswaps eingeht, um Schutz zu verkaufen oder zu erwerben. Ein Credit Default Swap “CDS” ist ein bilateraler Finanzkontrakt, bei dem ein Kontrahent (der Schutzkäufer) eine regelmäßige Gebühr gegen bedingte Zahlung durch den Schutzverkäufer nach Eintreten eines Kreditereignisses bei einem Referenzemittenten zahlt. Der Schutzkäufer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder andere bezeichnete Referenzschuldtitle, die der Referenzemittent herausgegeben hat, oder das Recht auf Erhalt des Unterschiedsbetrags zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder dem anderen bezeichneten Referenzschuldtitle (oder einen anderen bezeichneten Referenz- oder Basispreis) so ein Kreditereignis eintritt. Ein Kreditereignis wird allgemein definiert als Konkurs, Insolvenz, Liquidation, wesentliche nachteilige Restrukturierung von Schuldtiteln oder das Versäumnis, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat standardisierte Unterlagen für diese Derivattransaktionen unter dem Dach seines ISDA Master Agreements herausgegeben. Der Teilfonds kann Kreditderivate verwenden, um das spezifische Bonitätsrisiko eines Emittenten in seinem Portfolio durch Schutzkauf abzusichern. Zusätzlich kann der Teilfonds, vorausgesetzt es liegt in seinem ausschließlichen Interesse, Schutz unter Kreditderivaten kaufen, ohne die Basiswerte zu halten. Vorausgesetzt es liegt in seinem ausschließlichen Interesse, kann der Teilfonds auch Schutz unter Kreditderivaten verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Teilfonds geht Freiverkehrs-Kreditderivattransaktionen ausschließlich mit hoch eingestuften Finanzinstituten ein, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben, und nur in Übereinstimmung mit den Standardbedingungen, welche im ISDA-Haupt-Vertrag festgelegt sind. Die Höchstbeteiligung des Teilfonds darf 100 % seiner Nettovermögenswerte nicht übersteigen.
Anteile	Zurzeit umfasst der Teilfonds acht Anteilsklassen, die auf institutionelle Anleger beschränkt sind und die auf folgende Ausgabebewährungen lauten: - Class A – Capitalization: USD; - Class A – Capitalization: EUR hedged; - Class A – Distribution: USD;

	<ul style="list-style-type: none"> - Class A – Distribution: EUR hedged; - Class I – Capitalization: USD; - Class I – Capitalization: EUR hedged; - Class I – Distribution: USD; - Class I – Distribution: EUR hedged. <p>Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor nach eigenem Ermessen, Klasse „M“-Anteile auszugeben.</p> <p>Beschreibung der Anteile, der Mindestzeichnungs- und -halteanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Anteile der Klasse „A“</u> <p>Anteile der Klasse „A“ sind für große institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Der anfängliche Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Klasse "A" beträgt 3.000.000,00 USD für USD-Anteile der Klasse "A" und 3.000.000,00 EUR für Euro-Anteile der Klasse „A“.</p> <p>Für Nachfolgezeichnungen existieren kein Mindestbetrag und kein Mindesthaltebetrag.</p> <p>Die Klasse „A“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auf die vorher genannten Anforderungen in bestimmten Fällen verzichten oder diese ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Anteile der Klasse „I“</u> <p>Anteile der Klasse „I“ sind für alle anderen institutionellen Anleger bestimmt einschließlich Fonds von Fonds.</p> <p>Der anfängliche Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Klasse „I“ beträgt 500.000,00 USD für USD-Anteile der Klasse „I“ und 500.000,00 EUR für Euro-Anteile der Klasse „I“.</p> <p>Für Nachfolgezeichnungen existieren kein Mindestbetrag und kein Mindesthaltebetrag.</p> <p>Die Klasse „I“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auf die vorher genannten Anforderungen in bestimmten Fällen verzichten oder diese ändern.</p> <p><u>Anteile der Klasse „M“</u></p> <p>Anteile der Klasse "M" werden nur durch die AXA Verwaltungsgesellschaften oder ihre Tochtergesellschaften zur Verwendung bei institutionellen Mandaten oder bei Anlageverwaltungsvereinbarungen für einen bestimmten Fonds, der mit der AXA Gruppe oder einem institutionellen Klienten vertraglich verbunden ist, gezeichnet und gehalten.</p> <p>Ein Umtausch zwischen den verschiedenen Anteilsklassen steht im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft und kann durch diesen genehmigt werden.</p>
Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbedingungen für Anteile dieses Teilfonds	Anträge in Bezug auf Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch sollten nicht später als 10 Uhr eines Tages (1 Geschäftstag) vor einem maßgeblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.
Ausschüttungspolitik	Bei Anteilen der Klassen A I Distribution erhalten die Anteilhaber eine Dividende. Bei Anteilen der Klassen A und I Capitalization werden die Erträge thesauriert und deshalb an die betreffenden Anteilhaber keine Dividenden gezahlt.

Gebühren	<p>a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren:</p> <p>Es fallen keine Zeichnungs-, Rücknahme oder Umtauschgebühren an.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Bezug auf Anteile der Klasse A beläuft sich die Verwaltungsgebühr auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,225 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts während des betreffenden Quartals. - In Bezug auf Anteile der Klasse I beläuft sich die Verwaltungsgebühr auf einen jährlichen Satz von bis zu 0,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts während des betreffenden Quartals. - In Bezug auf Anteile der Klasse M wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. <p>c) Gebühren der Depotbank, der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie des Administrators</p> <p>Der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie dem Administrator steht aus dem Nettovermögen des Teilfonds eine Gebühr von höchstens 0,08 % pro Jahr zu.</p> <p>Die Gebühren für die Depotbank können sich auf eine Gebühr von höchstens 0,01 % pro Jahr belaufen, die sich auf Basis des Nettoinventarwerts am letzten Bewertungstag eines jeden Monats errechnen. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p>										
Bewertungstag	<p>Jeder Geschäftstag stellt einen Bewertungstag dar.</p> <p>Ein Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika für Geschäfte geöffnet sind.</p>										
Referenzwährung	<i>US-Dollar</i>										
Wertentwicklung des Teilfonds	 <p>AXA IM FIIS US Corporate Bonds (YTD Perf) previously named US Core Investment Grade</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>YTD Perf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2006</td> <td>04%</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>01%</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>05%</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>-01%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indiz für zukünftige Performance.</p>	Jahr	YTD Perf	2006	04%	2007	01%	2008	05%	2009	-01%
Jahr	YTD Perf										
2006	04%										
2007	01%										
2008	05%										
2009	-01%										

ANHANG III	
Teilfonds	AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Libor Plus (der „Teilfonds“)
	Dieser Teilfonds ist derzeit bis auf weitere Mitteilung durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für Zeichnungen geschlossen.
Anlageverwalter	AXA Investment Managers Paris.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds ist das Erwirtschaften einer jährlichen Gesamtrentabilität auf einer Basis abzüglich der Gebühren, die den Indexertrag im Vergleichsmaßstab (1 Monat Libor) im Ertrag um 50 Basispunkte übertrifft.
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds investiert der Anlageverwalter hauptsächlich in variable und festverzinsliche Wertpapiere, die höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen. Wertpapiere, die höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, sind als solche Wertpapiere definiert, die in den höchsten vier Kategorien durch alle national anerkannten statistischen Rating-Organisationen (NRSRO – nationally recognized statistical rating organizations) bewertet sind, die diese bewerten. Zu diesen Wertpapieren gehören in erster Linie hypothekarisch besicherte Wertpapiere, sachwertbesicherte Wertpapiere und durch eine gewerbliche Hypothek besicherte Wertpapiere sowie US-Staatstitel, von US-Behörden emittierte Wertpapiere, festverzinsliche Industrieschuldverschreibungen, Wandelanleihen, internationale US-Pay-Bonds, internationale Nicht-US-Pay-Bonds, besicherte Schuldverschreibungen (sog. „CDOs“ (collateral debt obligations)), besicherte Darlehensverpflichtungen (sog. „CLOs“ (collateralized loan obligations)) und Geldmarktinstrumente. Ein Wertpapier entspricht nicht den höchsten Bonitätsanforderungen, wenn es von allen NRSROs nicht innerhalb der vier höchsten Rating-Kategorien eingestuft wird (Kategorien mit den höchsten Bonitätsanforderungen), die es bewerten. Liegt keine solche Einstufung vor, wird das Wertpapier als „nicht eingestuft“ klassifiziert und der Kategorie zugeordnet, die nicht die höchsten Bonitätsanforderungen erfüllt. Wertpapiere die geringer als „BB“ von einem NRSRO eingestuft werden, dass diese bewertet, werden nicht gekauft.</p> <p>Nicht mehr als 15 % der Vermögenswerte des Teilfonds können in CDO und/oder CLO investiert werden.</p> <p>Die CDO-Tranchen, in die der Teilfonds investiert, sind ausschließlich Tranchen, die höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen. Der Teilfonds investiert nicht in Anteiltranchen oder hochrentierliche Tranchen.</p> <p>Gemeinsame Vermögenswerte in Wertpapieren, die nicht den höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, dürfen 15 Prozent der Teilfonds-Vermögenswerte nicht übersteigen.</p> <p>Die effektive Laufzeit des Portfolios beträgt voraussichtlich ein Jahr oder weniger.</p>
Profil des typischen Anlegers	Typische Anleger sind an Anlagen interessiert, die ihr Hauptaugenmerk auf den Erhalt des Kapitals richten, während ein Ertrags- und Gesamtrentabilitätsmaß erlaubt ist, dass mit einem angemessenen Investitionsrisiko einhergeht.
Risikoerwägungen	Spezifische Risiken, die über die im Abschnitt „Risikoprofil“ unter der Überschrift „AXA IM Fixed Income Investment Strategies“ aufgeführten Risiken hinausgehen, bestehen nicht.
Anlagebeschränkungen	Dem Teilfonds ist es NICHT erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> i) derivate Finanzinstrumente zu verwenden, und zwar weder zu Absicherungszwecken – es sei denn zur Absicherung von Wechselkurs- und Fremdwährungsrisiken, die von dem Anleger übernommen werden, der in den auf Euro lautenden Anteilen des Teilfonds anlegt –, noch zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung;; ii) mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anzulegen.
Anteile	<p>Gegenwärtig bietet der Teilfonds acht Anteilsklassen an. Diese sind nur für institutionelle Anleger bestimmt und lauten auf die nachstehend angegebene Angebotswährung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Class A – Capitalization: USD; - Class A – Capitalization: EUR hedged; - Class A – Distribution: USD; - Class A – Distribution: EUR hedged; - Class I – Capitalization: USD; - Class I – Capitalization: EUR hedged; - Class I – Distribution: USD; - Class I – Distribution: EUR hedged.

	<p>Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor nach eigenem Ermessen, Klasse "M"-Anteile auszugeben.</p> <p>Beschreibung der Anteile, der Mindestzeichnungs- und -halteanforderungen</p> <p><u>Anteile der Klasse „A“</u></p> <p>Anteile der Klasse "A" sind für große institutionelle Anleger bestimmt.</p> <p>Der anfängliche Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Klasse "A" beträgt 3.000.000,00 USD für USD-Anteile der Klasse "A" und 3.000.000,00 EUR für Euro-Anteile der Klasse „A“.</p> <p>Für Nachfolgezeichnungen existieren kein Mindestbetrag und kein Mindesthaltebetrag.</p> <p>Die Klasse „A“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auf die vorher genannten Anforderungen in bestimmten Fällen verzichten oder diese ändern.</p> <p><u>Anteile der Klasse „I“</u></p> <p>Anteile der Klasse „I“ sind für alle anderen institutionellen Anleger bestimmt einschließlich Fonds von Fonds.</p> <p>Der anfängliche Mindestzeichnungsbetrag für Anteile der Klasse „I“ beträgt 500.000,00 USD für USD-Anteile der Klasse „I“ und 500.000,00 EUR für Euro-Anteile der Klasse „I“.</p> <p>Die Klasse „I“ Euro-Anteile werden abgesichert.</p> <p>Für Nachfolgezeichnungen existieren kein Mindestbetrag und kein Mindesthaltebetrag.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auf die vorher genannten Anforderungen in bestimmten Fällen verzichten oder diese ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Anteile der Klasse „M“</u> <p>Anteile der Klasse "M" werden nur durch die AXA Verwaltungsgesellschaften oder ihre Tochtergesellschaften zur Verwendung bei institutionellen Mandaten oder bei Anlageverwaltungsvereinbarungen für einen bestimmten Fonds, der mit der AXA Gruppe oder einem institutionellen Klienten vertraglich verbunden ist, gezeichnet und gehalten.</p> <p>Ein Umtausch zwischen den verschiedenen Anteilklassen steht im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft und kann durch diesen genehmigt werden.</p>
<p>Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschbedingungen für Anteile dieses Teilfonds</p>	<p>Anträge in Bezug auf Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch sollten nicht später als 10 Uhr eines Tages (1 Geschäftstag) vor einem maßgeblichen Bewertungstag erfolgen, um an dem Bewertungstag akzeptiert zu werden.</p>
<p>Ausschüttungspolitik</p>	<p>Bei Anteilen der Klassen A und I Distribution erhalten die Anteilinhaber eine Dividende. Bei Anteilen der Klassen A und I Capitalization werden die Erträge thesauriert und deshalb an die betreffenden Anteilinhaber keine Dividenden gezahlt.</p>
<p>Gebühren</p>	<p>a) Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren:</p> <p>- Es fallen keine Zeichnungs-, Rücknahme oder Umtauschgebühren an.</p> <p>b) Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</p> <p>Bei Anteilen der Klasse A berechnet sich die Verwaltungsgebühr als Jahressatz von bis zu 0,20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im betreffenden Quartal.</p> <p>Bei Anteilen der Klasse I berechnet sich die Verwaltungsgebühr als Jahressatz von bis zu 0,35 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im betreffenden Quartal.</p> <p>Bei Anteilen der Klasse M wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.</p> <p>c) Gebühren der Depotbank, der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie des Administrators</p> <p>Der Zahl-, Register- und Transferstelle sowie dem Administrator steht aus dem Nettovermögen des Teilfonds eine Gebühr von höchstens 0,06 % pro Jahr zu.</p> <p>Die Gebühren für die Depotbank können sich auf eine Gebühr von höchstens 0,01 % pro Jahr belaufen, die sich auf Basis des Nettoinventarwerts am letzten Bewertungstag eines jeden Monats errechnen. Ungeachtet dieser Gebühren erhält die Depotbank die üblichen Bankgebühren pro Transaktion.</p>

Bewertungstag	<p>Jeder Geschäftstag stellt einen Bewertungstag dar.</p> <p>Ein Geschäftstag des Teilfonds ist ein Tag, an dem Banken in Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika für Geschäfte geöffnet sind.</p>												
Referenzwährung	<i>US-Dollar</i>												
Wertentwicklung des Teilfonds	<div style="text-align: center;"> <p>AXA IM FIIS US Libor Plus (YTD Perf)</p> <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>AXA IM FIIS US Libor Plus AUSD (%)</th> <th>AXA IM FIIS US Libor Plus I USD (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2006</td> <td>05%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>-35%</td> <td>-35%</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>-45%</td> <td>-45%</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indiz für zukünftige Performance.</p>	Jahr	AXA IM FIIS US Libor Plus AUSD (%)	AXA IM FIIS US Libor Plus I USD (%)	2006	05%	-	2007	-35%	-35%	2008	-45%	-45%
Jahr	AXA IM FIIS US Libor Plus AUSD (%)	AXA IM FIIS US Libor Plus I USD (%)											
2006	05%	-											
2007	-35%	-35%											
2008	-45%	-45%											

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die AXA Funds Management SA hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Anteile an AXA IM Fixed Income Investment Strategies zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat die

J.P. Morgan AG
Junghofstraße 14
60311 Frankfurt am Main

übernommen.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und etwaige sonstige, für die Anleger mit deutschem Wohnsitz bestimmte Zahlungen können über die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft eingereicht werden.

In Deutschland können der vereinfachte und der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Jahresberichte und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform über die Informationsstelle bezogen werden.

Dort können auch der Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der State Street Bank Luxembourg S.A., der Administrator-, Domizilstellen-, Zahlstellen-, Register- und Transferstellen- und Listing Agent - Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der State Street Bank Luxembourg, das Abkommen über die Delegation der Anlagegeschäftsfunktion (Investment Business Functions Agreement) zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem betreffenden Anlageverwalter, die Übertragungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und AXA Investment Managers GS Limited, die Satzung der Verwaltungsgesellschaft sowie alle weiteren zu veröffentlichenden Finanzinformationen betreffend den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft einschließlich Nettoinventarwert, Ausgabe, Umtausch und Rückkauf von Anteilen der einzelnen Teilfonds und etwaige Aussetzungen einer solchen Bewertung, und die Mitteilungen an die Anteilinhaber während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Anteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Informationen an Anteilinhaber werden in Deutschland in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.